



Protokoll der 1. Session 2013 des Kantonskirchenrates vom 26. April 2013 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.55 Uhr

Vorsitz:

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Walter April (Wollerau, Stimmengewicht 2), Jürg Wyrsch (Tuggen, Stimmengewicht 3) und Urs Ziegler (Altendorf, Stimmengewicht 2, unentschuldigt); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Matthias Rupper und Werner Bruhin.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission
3. Jahresrechnung 2012 und Bilanz per 31. Dezember 2012
4. Tätigkeitsbericht 2012 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle ab dem Jahr 2014
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
7. Resolution zur Stellungnahme von Bischof Dr. Vitus Huonder vom 22. Februar 2013 zur Pfarreiinitiative.
8. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Der Präsident Peter Trutmann begrüsst einleitend den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros, die Mitglieder des Kantonskirchenrates, Arthur Schilter als Präsident der Rekurskommission, sowie die Pressevertreter herzlich zur 1. Session 2013 im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Zu Beginn der Session ersucht er die Vizepräsidentin Antonia Fässler um einige besinnliche Gedanken. Nach dem kurzen Impuls unter der Leitung von Antonia Fässler als Gebet richtet der Präsident Peter Trutmann einige Gedanken an das Plenum:

“Seit unserer letzten Zusammenkunft vom 28. September 2012 haben sich in der Welt- und Ortskirche Sachen ereignet, die nicht unbemerkt bleiben dürfen. Die Pfarreiinitiative Schweiz wurde im September 2012 lanciert und hat ein grosses Medienecho ausgelöst. Die Schrift “Miteinander die Glut unter der Asche entdecken”, die anlässlich zur Feier “50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil” am 21. Oktober 2012 erschien, fand grossen Anklang bei den Gläubigen und in den Medien. Am 28. Oktober 2012 fand die Einweihung der renovierten Pfarrkirche Gersau statt. Beim anschliessenden Bankett hatte ich einen kurzen Gedankenaustausch mit unserem Bischof Vitus Huonder. Bei der Verabschiedung bat er mich,

die herzlichsten Grüsse an das Kirchenparlament auszurichten, dem ich hiermit nachgekommen bin. Am 10. November 2012 fand das 1. Pastoralforum des Seelsorgerates vom Kanton Schwyz mit dem Thema "Spiritualität" hier in Einsiedeln statt. Über 90 Personen nahmen an diesem Anlass teil. An dieser Stelle sei nochmals ein herzlicher Dank ausgesprochen den Organisatoren dieses Anlasses. Nun habe ich eine Einladung des Kirchenrates von Tuggen zur Orgelweihe vom 9. Juni 2013 erhalten. Für diese nette Einladung bedanke ich mich schon heute. Papst Benedikt XVI. kündete am 11. Februar 2013 überraschend seinen Rücktritt an. Am 28. Februar 2013 zog er sich in die Sommerresidenz Castel Gandolfo zurück. Das Konklave wählte am 13. März 2013 in der Person von Kardinal und Erzbischof von Buenos Aires Bergoglio den Nachfolger von Benedikt dem XVI., und er wählte den Papstnamen Franziskus. Diese Ereignisse haben in den Medien einen grossen Niederschlag gefunden. Die Medien berichteten sehr ausführlich und für mich zeigt dieses Medienecho, dass die Kirche doch noch eine sehr grosse Beachtung in den Medien findet. Zum Teil ist das sicher auf die vielen Zeichen von Papst Franziskus in den ersten Tagen seines Pontifikates zurückzuführen. Was mich besonders beschäftigt hat sind die negativen Äusserungen von Generalvikar Dr. Grichting in der Arena vom 15. März 2013, in welcher er die hohen Pfarrerröhne, die Kirchgemeinden und die Kantonalkirchen kritisierte. Warum immer diese kleinen Sticheleien gegen diese Institutionen? Das verstehe ich nicht. Ich lasse es auch so im Raum stehen. Es kann sich jede Parlamentarierin und jeder Parlamentarier dieses Parlamentes selber seine persönlichen Gedanken machen was richtig oder falsch ist. Für mich selber ist es deprimierend, wenn man immer wieder angegriffen wird."

Für den Sessionsbetrieb ersucht der Präsident Peter Trutmann, bei Wortmeldungen jeweils einleitend den Namen zu nennen, was die Protokollierung und auch die Arbeit der Pressevertreter erleichtert. Auch sind allfällige Anträge gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist.

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 57 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 113 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte), wobei P. Basil Höfliger gemäss seiner Ankündigung später kam (3 Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die einwandfreie Protokollierung.

Bezüglich der Traktandenliste für die heutige Session gibt er bekannt, dass der Antrag auf Beschluss einer Resolution zur Stellungnahme von Bischof Dr. Vitus Huonder vom 22. Februar 2013 zur Pfarreiinitiative eingereicht worden ist. Diese Resolution soll als neues Traktandum 7 vor dem Schluss der Session behandelt werden. Der Einreicher der Resolution Hans Dettling stellt die Resolution kurz vor, die den Mitgliedern des Kantonskirchenrats eingangs der Session auf die Tische gelegt worden ist (Anhang 2). Er beantragt, diese Resolution an der heutigen Session zu beschliessen und so den Kirchgemeinden den Rücken zu stärken. Thomas Fritsche hat den Text für die Resolution gesehen und dazu zwei grundsätzliche Fragen. Da er aber bisher keine Zeit gehabt hat, das zu lesen, werde er sich inhaltlich nicht zu diesem Thema äussern. Der Kantonskirchenrat kann eine solche Resolution nicht behandeln, und er stellt den Antrag auf Ablehnung dieser Traktandierung. Dem hält Werner Bruhin entgegen, dass diese Resolution behandelt werden kann. Es ist ein Aufruf, und für die Kantonalkirche entstehen daraus keine Verpflichtungen finanzieller oder personeller Art. Eine ordentliche Traktandierung war dabei nicht möglich, da der Antrag dafür zu spät eingereicht worden ist. Jedoch überrascht das Thema dieser Resolution keineswegs. Die Mitglieder des Kantonskirchenrates haben im Verlauf der Session genügend Zeit, um den Text zu lesen und sich ihre Gedanken dazu zu machen. Inhaltlich werde dann bei der Beratung diskutiert - jetzt geht es nur um die Traktandierung. Für Roland Graf steht nicht eine juristische Frage im Vordergrund, sondern er fühlt sich überrumpelt. Die Resolution weist Fehler auf, und auch der genaue Wortlaut der Pfarreiinitiative ist nicht bekannt. Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, kommt der Präsident Peter Trutmann zur **offenen Abstimmung**, ob die Traktandenliste der heutigen Session um ein neues Traktandum 7 mit einer Resolution zur Stellungnahme von Bischof Dr. Vitus Huonder vom 22. Februar 2013 zur Pfarreiinitiative ergänzt werden soll:

Für die Traktandierung:	80 Stimmen
Gegen die Traktandierung:	27 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Damit ist dem Antrag auf Änderung der Traktandenliste **zugestimmt** worden, und der Präsident Peter Trutmann hält fest, dass somit die heutige Session nach folgender Traktandenliste abgehalten wird:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission:
3. Jahresrechnung 2012 und Bilanz per 31. Dezember 2012
4. Tätigkeitsbericht 2012 des Kantonalen Kirchenvorstandes
5. Finanzierungsbeschluss betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle ab dem Jahre 2014:
6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde:
7. Resolution zur Stellungnahme von Bischof Dr. Vitus Huonder vom 22. Februar 2013 zur Pfarreiinitiative.
8. Verschiedenes:

Die eingangs wiedergegebene Traktandenliste entspricht somit den tatsächlich behandelten Traktanden und nicht den Geschäften gemäss der Sessionseinladung.

2. Rechenschaftsbericht 2012 der Rekurskommission

Der Präsident Peter Trutmann verweist für den Bericht der Rekurskommission über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr auf den auf Seite 32 der Broschüre abgedruckten Text. Der an der konstituierenden Session vom letzten Sommer neu gewählte Präsident Arthur Schilter kann bei dieser Behandlung mit bestem Dank dabei sein und auch die Mitglieder der Rekurskommission näher vorstellen. Ebenso dankt er für das Vertrauen, das mit ihrer Wahl zum Ausdruck gebracht worden ist. Er hofft, dass sie sich dem würdig erweisen werden. Bei der internen Konstituierung der Rekurskommission ist Annagreth Fässler zur Vizepräsidentin gewählt worden. An Arbeit sind im vergangenen Jahr zwei Beschwerden gegen Beschlüsse einer Kirchgemeindeversammlung eingereicht worden. Da dies erst im Dezember 2012 war, werden die beiden Fälle im Jahresbericht als hängig ausgewiesen. Sie sind inzwischen mit einer teilweisen Gutheissung und einer teilweisen Abweisung erledigt, was rechtskräftig geworden ist. Nachdem die Rekurskommission somit ein paar Jahre lang nicht viel zu tun hatte, hat sie jetzt bereits intensiv gearbeitet. Abschliessend dankt er seinem langjährigen Vorgänger Vital Zehnder für dessen Arbeit und die reibungslose Amtsübergabe.

Es werden keine Fragen gestellt und für die Geschäftsprüfungskommission weist deren Präsident Andreas Marty auf den schriftlichen Bericht hin. Gemäss diesem und seinen zusätzlichen Ausführungen ist der Bericht der Rekurskommission zu genehmigen. Auch spricht er den besten Dank der Geschäftsprüfungskommission für die Arbeit im vergangenen Jahr aus.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2012 der Rekurskommission kommt. Dieser wird einstimmig und ohne Enthaltung **genehmigt**.

Der Präsidentin Peter Trutmann spricht dem Präsidenten Arthur Schilter und sämtlichen Mitgliedern der Rekurskommission den besten Dank aus für die wichtige Arbeit im vergangenen Jahr.

Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an und verabschiedet hiermit Arthur Schilter von der Session.

3. Jahresrechnung 2012 und Bilanz per 31. Dezember 2012

Einleitend verweist der Präsident Peter Trutmann auf die in der versandten Broschüre auf den Seiten 23 bis 31 abgedruckte Jahresrechnung 2012 und Bilanz per Ende 2012. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat die Genehmigung in der vorliegenden Fassung. Zusätzlich hat die Ressortchefin Finanzen einen ausführlichen Bericht zur Jahresrechnung 2012 verfasst, der ebenfalls versandt worden ist. Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Und die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem Bericht vom 26. März 2013, der Jahresrechnung 2012 und der Bilanz per 31. Dezember 2012 zuzustimmen.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert mit Hilfe von Hellraumprojektor-Folien einleitend: "Die Jahresrechnung und die Bestandesrechnung sind im Rechenschaftsbericht 2012 auf den Seiten 23 - 27 enthalten. In meinem Bericht zur Jahresrechnung 2012, den Sie zusammen mit den übrigen Unterlagen erhalten haben, finden sich weitere ergänzende und erläuternde Ausführungen dazu. Die Jahresrechnung 2012 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz schliesst ab mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'199.90. Dieses Ergebnis weicht damit um Fr. 16'415.30 vom Voranschlag ab, welcher ein Defizit von Fr. 22'615.20 prognostizierte. Nachkredite müssen keine beantragt werden, da sich mit einzelnen wenigen und nur marginalen Ausnahmen im Bereich "Behörden und Verwaltung" keine massgeblichen Kontoüberschreitungen ergeben haben, wobei die beiden bewilligten Nachkredite anlässlich der Session vom 28. September 2012 zu beachten sind. Diese betreffen die Ausgaben im Konto 13.301.10 Sekretär Lohn / Grundentschädigung mit Fr. 14'000.-- sowie das Konto 13.303.00 Sekretär Sozialleistungen mit Fr. 3'000.--. Dieser Nachkredit musste infolge nicht abzurechnender Beiträge an die Pensionskasse und somit genügender Budgetierung nicht in Anspruch genommen werden. In der Kontogruppe "Behörden und Verwaltung" resultiert eine sehr kleine Differenz von Fr. 82.65 und in der Kontogruppe "Bildung" sind keine Differenzen zu verzeichnen. Die Mitfinanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle bzw. die Unterstützung des Vereins Katechetische Arbeitsstelle beträgt für die Jahre 2011 bis 2013 insgesamt Fr. 225'000.--. Für eine weiterführende Mitfinanzierung ab dem Jahr 2014 braucht es einen neuen Finanzierungsbeschluss des Kantonskirchenrates, den wir heute unter Traktandum 5 behandeln werden. Die positive Abweichung vom Voranschlag entstand mit insgesamt Fr. 16'497.95 im Bereich "Seelsorge". Für die Spitalseelsorge Regionalspitäler musste infolge der negativen Teuerung weniger aufgewendet werden als angenommen. Die Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen in Luzern wurde aufgegeben und der budgetierte Betrag von Fr. 10'500.-- musste demzufolge nicht in Anspruch genommen werden. Im Konto für die Abgeltung der Urheberrechte an die Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz ergab sich die Differenz aus der im letzten Jahr korrigierten Berechnungsgrundlage. Bei der Detailbehandlung der Jahresrechnung 2012 gehen wir dann folgendermassen vor: Zuerst behandeln wir die Laufende Betriebsrechnung 2012, anschliessend die Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2012 und dann die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2012." Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission bestätigt Andreas Marty, dass die Jahresrechnung 2012 korrekt und ordnungsgemäss geführt ist, mit den Buchhaltungsbelegen übereinstimmt, sowie dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind. Er dankt Karin Birchler im Namen der Kommission für ihre Arbeit und beantragt die Annahme der Jahresrechnung 2012.

Zur Detailberatung führt Karin Birchler aus: "Wir behandeln zuerst also die Laufende Betriebsrechnung 2012. Auf dieser Zusammenfassung sind die Hauptgruppen unserer Rechnung ersichtlich. Die Details dieser einzelnen Gruppen können Sie den Seiten 23, 24 und 25 des Rechenschaftsberichtes entnehmen. Ich erwähne nur den Titel der Hauptgruppe. Allfällige Fragen zu der jeweiligen Gruppe bitte ich, laufend zu stellen. Sie werden von mir oder dem zuständigen Ressortverantwortlichen beantwortet. Der Gesamtaufwand für den Betrieb der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz beziffert sich im Rechnungsjahr 2012 auf total Fr. 1'142'784.70. Die Finanzierung erfolgte durch die Beitragsleistungen der 37 Kirchgemeinden mit einem Pro-Kopfbeitrag bzw. mit einer Kopfquote von 11.70 Franken je Katholik, das entspricht Beiträgen von insgesamt Fr. 1'136'584.80. Der daraus resultierende Aufwandüberschuss 2012 in der Höhe von Fr. 6'199.90 wird dem Eigenkapitalkonto der Betriebsrechnung belastet, welches somit per Ende 2012 einen Bestand von Fr. 254'492.55 aufweist. Haben Sie Fragen zur Laufenden Betriebsrechnung 2012?"

Bezüglich der Betriebsrechnung erkundigt sich Robert Flühler, was geschehen werde, wenn die freiwilligen Beiträge an das Bistum Chur von einer Kirchgemeinde nicht bezahlt würden. Im vergangenen Jahr haben alle bezahlt, doch wenn jetzt eine Kirchgemeinde die Zahlung des Bistumsbeitrages verweigert, müssten ja die anderen Kirchgemeinden das ausgleichen, da der Gesamtbetrag zugunsten des Bistums budgetiert ist. Wie Karin Birchler festhält, geht es jetzt um die Jahresrechnung des vergangenen Jahres 2012. Für das Jahr 2013 sind die Beiträge der Kirchgemeinden an das Bistum Chur an der letzten Session in den Voranschlag 2013 der Kantonalkirche aufgenommen worden, so dass sie Bestandteil der verbindlichen Kopfquote sind. Jede Kirchgemeinde hat somit den entsprechenden eingerechneten Beitrag zu zahlen, so dass gar keine Frage nach einem Ausgleich durch andere Kirchgemeinden aufkommt. Und Werner Inderbitzin hält fest, dass bei einer nur teilweisen Zahlung des Beitrages an die Kantonalkirche durch eine Kirchgemeinde der Fehlbetrag bei der entsprechenden Kirchgemeinde nachgefordert werden müsste.

Zum Finanzausgleich führt Karin Birchler weiter aus: Auch für den Finanzausgleich verweise ich auf die Rechenschaftsberichtsbrochüre. Dort finden Sie ergänzende und ausführlichere Informationen zum Finanzausgleich 2012 in meinem Bericht zum Ressort Finanzen. Weiter finden Sie die Rechnung Finanzausgleich auf Seite 27 wie auch eine Übersicht zum Finanzausgleich im Vergleich der Jahre 2004-2013 mit den Kennzahlen auf Seite 28. Bei einem Ausgleich der Normkosten von Fr. 261.13 mit 85% beziffert sich der ordentliche Finanzausgleich 2012 an die 15 finanzschwachen Kirchgemeinden gesamthaft auf Fr. 1'095'632.--. Die Finanzausgleichsbeiträge der 9 finanzstarken Kirchgemeinden belaufen sich auf Fr. 1'095'781.--. Die Spezialfinanzierung Finanzausgleich weist demzufolge im Rechnungsjahr 2012 übereinstimmend mit dem Voranschlag einen Rechnungsüberschuss von Fr. 149.-- aus. Dieser Betrag wird dem speziellen Eigenkapitalkonto "Spezialfinanzierung Finanzausgleich" gutgeschrieben, welches somit per 31. Dezember 2012 einen Bestand von Fr. 52'359.05 aufweist. Sind noch Fragen zur Spezialfinanzierung Finanzausgleich 2012? Gerne möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einen Dank übermitteln. In der Botschaft zur Rechnung 2012 der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Illgau durfte ich gestern im Bericht zur Verwaltungsrechnung 2012 zum Thema Finanzausgleich folgendes lesen: *"Wir danken der Kantonalkirche und den Steuerzahlern der finanzstarken Kirchgemeinden herzlich für ihren Beitrag. Ohne diesen Beitrag könnte die Kirchgemeinde Illgau ihre Aufgaben nicht erfüllen. Der Kirchenrat".*

In der aufliegenden Folie bzw. im Rechenschaftsbericht auf Seite 26 sehen Sie jetzt die Positionen der Bestandesrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz per 31. Dezember 2012. Bemerkungen und Ergänzungen zu einzelnen Positionen dieser Bestandesrechnung finden Sie auch in meinem Bericht zur Jahresrechnung 2012 auf der Rückseite. Das Eigenkapital der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz von insgesamt Fr. 306'851.60 setzt sich per Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 aus folgenden zwei Positionen zusammen: Fr. 254'492.55 Eigenkapital aus der Betriebsrechnung und Fr. 52'359.05 Eigenkapital Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Haben Sie Fragen zur Bestandesrechnung per 31. Dezember 2012? Wir sind am Schluss der Behandlung von Jahresrechnung 2012 und Bestandesrechnung per 31. Dezember 2012 angelangt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und gebe das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Es werden keine weiteren Fragen gestellt, so dass der Präsident Peter Trutmann bereits zur Genehmigung der Jahresrechnung 2012 kommt in der Fassung gemäss Abdruck in der Broschüre mit einem Aufwand von gesamthaft Fr. 1'142'784.70, einem Ertrag von total Fr. 1'136'584.80, sowie einem Aufwandüberschuss von damit Fr. 6'199.90, samt der Erteilung der Entlastung. Diese offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Genehmigung** ohne Enthaltungen.

Der Präsident Peter Trutmann spricht Karin Birchler den besten Dank für ihre ausgezeichnete Arbeit aus, *was vom Kantonskirchenrat zusätzlich mit einem Applaus verdankt wird.*

4. Tätigkeitsbericht 2012 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Für diesen Bericht weist der Präsident Peter Trutmann auf die Seiten 5 bis 22 der versandten Broschüre hin, sowie dass das Eintreten auf diese Vorlage obligatorisch ist. Und die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem schriftlich vorliegenden Bericht vom 26. März 2013 die Zustimmung zum Tätigkeitsbericht 2012. Für die Geschäftsprüfungskommission informiert deren Präsident Andreas Marty vorweg, dass sich diese Kommission inzwischen in drei Untergruppen organisiert hat, welche so die gesamte Tätigkeit des Kantonalen Kirchenvorstandes umfassend prüfen kann. Jede dieser drei Gruppen hat ihre Arbeit gemacht und es haben zusätzlich zwei Sitzungen der gesamten Kommission stattgefunden. Sie konnten feststellen, dass der Kantonale Kirchenvorstand eine sehr grosse Arbeit leistet, dabei die Dossiers sauber führt und die Tätigkeit gemäss den Vorgaben abläuft, samt einer sparsamen und wirtschaftlichen Arbeitsweise. Damit kann die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2012 zur Annahme empfehlen und dem Kantonalen Kirchenvorstand den allerbesten Dank für seine Tätigkeit ausrichten.

Die Diskussion wird nicht verlangt, und es werden keine Fragen gestellt, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2012 des Kantonalen Kirchenvorstandes durchführt:

Für die Genehmigung des Jahresberichts 2012:	103 Stimmen
Gegen die Genehmigung des Jahresberichts 2012:	1 Stimme
Enthaltungen:	4 Stimmen

Damit ist der Jahresbericht 2012 **genehmigt**, und der Präsident Peter Trutmann dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand und ebenso dem Sekretär Linus Bruhin für die grosse Arbeit im vergangenen Jahr.

5. Finanzierungsbeschluss betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle ab dem Jahre 2014

Für diesen Finanzierungsbeschluss verweist der Präsident Peter Trutmann auf den versandten Beschluss des Kirchenvorstandes Nr. 7-2013 vom 20. März 2013. Als Vorbereitung zur heutigen Session diente auch eine separate Übersicht über die neue Leistungsvereinbarung. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Finanzierungsbeschluss geprüft und beantragt mit dem Bericht vom 26. März 2013 die Zustimmung. Dieser Finanzierungsbeschluss wird dann auch an der Session vom 18. Oktober 2013 für die Behandlung des Voranschlags 2014 von Belang sein.

Als Ressortchefin Bildung führt Vreni Bürgi aus: "An der 1. Session 2004 vom 2. April 2004 hat der Kantonskirchenrat erstmals einen Finanzierungsbeschluss betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle im Kanton Schwyz gefasst. Die dazugehörige Leistungsvereinbarung wurde an der 3. Session 2004 vom 24. September genehmigt. Die Katechetische Arbeitsstelle ist daraufhin ab Februar 2005 angelaufen und konnte schliesslich am 7. September 2005 im SJBZ offiziell eröffnet werden. Dieser Finanzierungsbeschluss war bis Ende 2008 befristet. Der Kantonskirchenrat hat deshalb an der 1. Session 2008 vom 25. April 2008 gestützt auf eine eingehende Evaluation die Weiterführung dieser Finanzierung im Umfang von jährlich Fr. 210'000.-- vorerst bis Ende 2013 verlängert und die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz vom 19. März 2008 genehmigt. An der Session vom 24. April 2009 ist diese Finanzierung um Fr. 15'000.-- Fr. auf Fr. 225'000.-- erhöht worden. Für eine Weiterführung der Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle über das Jahr 2013 hinaus wurde ein umfassender Bericht über die Leistungsangebote und deren Nutzung der Katechetischen Arbeitsstelle gefordert. Dieser Bericht wurde von Hans Iten erstellt und wurde Ihnen ebenfalls zugestellt. Daraus ging hervor, dass die Rückmeldungen durchwegs positiv waren und zum Schluss führen, dass die Katechetische Arbeitsstelle ihren Auftrag vollumfänglich erfüllt. Die vereinbarten Ziele wurden erfüllt. Mit dem neuen Finanzierungsbeschluss für die Jahre 2014 - 2019 (d.h. für sechs Jahre) soll die jährliche Zahlung der Kantonalkirche für den Betrieb einer Katechetischen Arbeitsstelle von Fr. 225'000.-- auf neu Fr. 230'000.-- angehoben werden. Die Erhöhung der Leistung ist damit begründet, dass mit der Berufseinführung (Begleitung) für Neueinsteigerinnen in die katechetische Tätigkeit weitere Aufgaben auf die Katechetische Arbeitsstelle zukommen."

Die Geschäftsprüfungskommission hat gemäss den Ausführungen ihres Präsidenten Andreas Marty auch dieses Geschäft eingehend geprüft. Dazu hat sie auch die Katechetische Arbeitsstelle besucht, sie sich zeigen und erklären lassen. Alle Fragen konnten beantwortet werden. Auch haben sie die gesamten Unterlagen für diese Evaluation auch erhalten. Das Bedürfnis nach einer Katechetischen Arbeitsstelle ist ausgewiesen und die Leistungsvereinbarung ist aktualisiert worden. Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Beschluss, inklusive der darin vorgesehenen Erhöhung um Fr. 5'000.-- gegenüber dem bisherigen Betrag. Diese ist ebenfalls begründet und sinnvoll.

Robert Flühler betont, dass der Religionsunterricht nicht an den Rand gedrängt werden darf und dass die bisherigen zwei Lektionen im Stundenplan bleiben müssen. Das ist bekanntlich immer wieder ein Kampf. Dabei geht es aber auch um die Qualitätssicherung. Er ist bekanntlich kein Freund der Katechetischen Arbeitsstelle und hat das auch immer wieder klar gesagt. Alle anderen Lehrer brauchen einen pädagogischen Abschluss, nur die Religionslehrer noch nicht. Damit hat die jetzige Ausbildung der katechetischen Tätigen keine Zukunft, denn sie genügt den sonst geforderten Standards nicht. Doch er werde keinen Antrag stellen. Er weist aber darauf hin, dass Religionslehrer mindestens auf die Stufe der Primarlehrer gestellt werden müssen. Es ist deshalb anzustreben, dass die neue Pädagogische Hochschule Schwyz in Goldau künftig diese Ausbildung übernimmt und nicht eine einfache Katechetische Arbeitsstelle. Das ist der richtige Weg für die Zukunft. Und Roland Graf entnimmt der Leistungsvereinbarung, dass ein Konzept zur Qualitätssicherung im Religionsunterricht umgesetzt werden soll. Ein solches Konzept ist ihm aber nicht bekannt. Ihm antwortet Vreni Bürgi, dass dieses neue Konzept zur Zeit bei den Dekanen Inner- und Ausserschwyz zur Prüfung ist. Es wird dann nach der Verabschiedung auch den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt, wie es auch dem Kantonskirchenrat auf Wunsch zugänglich gemacht werden kann. Darin sind unter anderem auch Unterlagen

über die Führung von Mitarbeitergesprächen und die Qualitätssicherung der Mitarbeitenden als wichtige Elemente enthalten. Das gesamte Dossier umfasst rund 100 Seiten. Sie kann es Roland Graf in der noch nicht verabschiedeten Fassung vorab zur Verfügung stellen. Für Thomas Fritsche als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission stellt sich die Frage, wer die Qualität des Religionsunterrichts überwacht. Das ist der jeweilige Pfarrer. Ein Dossier von 100 Seiten ist dafür zu viel, und der Kirchenrat hat sich nicht in den Religionsunterricht einzumischen. Es braucht klare Verhältnisse. Diese Zuständigkeit ist gemäss Vreni Bürgi durchaus klar, jedoch delegiert der Pfarrer diese Qualitätssicherung vielfach an den Kirchenrat. Dem pflichtet Daniel Corvi bei, denn der Kirchenrat stellt die katechetisch Tätigen ein und führt die Gespräche. Wie Werner Inderbitzin betont, braucht es eine Kooperation beider Seiten. Eine Ausbildung der katechetisch Tätigen analog jener der Primarlehrer wäre viel teurer als die heutige Ausbildung. Auch sind nicht mehr 95% der Einwohner des Kantons Schwyz Katholiken. Sicher kann ein Ausbildungsgang immer verbessert werden, doch er muss weiterhin finanzierbar sein. Das gilt noch verstärkt, wenn es sich um die vielfach nur möglichen Teilzeitpensen handelt, die sich aus den verfügbaren zwei Wochenstunden Religionsunterricht ergeben. Diese müssen abgehalten werden, und es gibt in Kirchgemeinden auch das Entgegenkommen, dass sie nicht in die Randstunden gedrängt werden. Mit den immer mehr anders- und nichtgläubigen Kindern wird es aber immer schwieriger, wie auch deren Betreuung während des Religionsunterrichts in den Blockzeiten dann für die Kirchgemeinde mehr kostet.

Inzwischen ist Basil Höfliger (3 Stimmengewichte) um 15.10 Uhr eingetroffen.

Aurelia Imlig hat in der Katechetischen Arbeitsstelle selbst eine hochstehende und qualitativ gute Ausbildung genossen. Wichtig ist dann eine gute Beziehung zu den Schülern, und nicht ob ein höheres Studium absolviert wurde. Vor 30 Jahren hat dagegen Matthias Rupper an der Universität Freiburg studiert, jedoch dort keine Praxisausbildung erhalten. Der Pfarrer trägt die Verantwortung für die Katechese in der Kirchgemeinde. Dafür ist er aber nicht spezialisiert, sondern er hat ein Team an seiner Seite und kann die Fachkompetenzen seiner Mitarbeitenden nützen. Entgegen der Ansicht von Robert Flühler ist für Hans-Ruedi Gisler die Qualität der in der Katechetischen Arbeitsstelle ausgebildeten Katecheten sehr gut. Nur die Entflechtung von Kirche und Staat hat zu zeitlichen Problemen für die Religionsstunden geführt. In Morschach ist der Katechet ein Laie, der in der Katechetischen Arbeitsstelle ausgebildet wurde und sehr gut arbeitet. Vorher war der alte Pfarrer mit seinen über 80 Jahren im Religionsunterricht und hatte die Schüler nicht im Griff. Robert Flühler bestätigt, dass ein guter Kontakt zu den Schülern eine Grundvoraussetzung für einen guten Unterricht darstellt. Doch heutzutage haben selbst Kindergartenlehrer eine Ausbildung an einer Pädagogischen Hochschule. Ihm geht es darum, dass nicht der Religionsunterricht aus dem Lektionenplan gekippt wird, weil die entsprechenden Lehrer keine genügende Hochschulbildung haben. Die Pfarrer waren früher Theologen, nicht Pädagogen. Wie Daniel Corvi berichtet, wurde in der Kirchgemeinde Freienbach aufgrund von Rückmeldungen eine Qualitätssicherung eingeführt. Der Pfarrer ist nahe an den Katecheten, deshalb ging die Personalkommission im Unterricht vorbei. Dabei ging es nicht um fachliche Fragen, sondern darum, wie die Inhalte vermittelt werden. Die Seelsorger haben viel mehr Probleme mit der Pädagogik gehabt. Die Ausbildung der katechetisch Tätigen in der Katechetischen Arbeitsstelle ist "nahrhaft" und heute sehr gut. Sie hilft den Kirchgemeinden sehr. Es ist kein Vergleich mehr mit dem früheren Religionsunterricht. Obwohl er früher bekanntlich gegen die Katechetische Arbeitsstelle gewesen war, ist er inzwischen begeistert auch von deren Leistungen, und er ist froh um diese Ausbildungsstätte. In der Praxis ist es dann ein Miteinander vom Pfarrer und dem Personalverantwortlichen der Kirchgemeinde. Er ersucht den Kantonskirchenrat, den heutigen Finanzierungsbeschluss anzunehmen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann unwidersprochen festhalten kann, dass das Eintreten offenbar unbestritten ist, und dass keine Anpassung der neuen Leistungsvereinbarung gewünscht worden ist. Er verliest den somit unverändert gebliebenen Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes:

"Der Kantonskirchenrat der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz, in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. b des Organisationsstatuts beschliesst:

1. Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz unterstützt den Verein "Katechetische Arbeitsstelle" ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 mit jährlich Fr. 230'000.-- für den Betrieb einer Katechetischen Arbeitsstelle. Dieser Beitrag wird gemäss § 34 Abs. 3 des Organisationsstatuts dem fakultativen Referendum unterstellt.

2. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für eine Katechetische Arbeitsstelle im Kanton Schwyz vom 20. März 2013 wird genehmigt.
3. Der Kantonale Kirchenvorstand wird mit dem Vollzug beauftragt."

Die **offene Abstimmung** über diesen Finanzierungsbeschluss ergibt:

Für den Finanzierungsbeschluss: 107 Stimmen

Gegen den Finanzierungsbeschluss: 0 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Abschliessend zu diesem Traktandum kann der Präsident Peter Trutmann festhalten, dass der Finanzierungsbeschluss damit **angenommen** ist.

6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die laufenden Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei können dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen gleich nach dessen Bericht gestellt werden.

- Werner Inderbitzin führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "In der letzten Zeit wurde ich verschiedentlich angefragt, wie sich der Kantonale Kirchenvorstand zu den Aussagen von Generalvikar Dr. Martin Grichting stelle, die er an der "Arena" Sendung vom 15. März 2013 im Fernsehen gemacht habe. Die Biberbrugger-Konferenz hat in diesem Jahr aber noch nicht getagt, und an der nächsten Sitzung wird der erneute Angriff von Herrn Grichting auf das duale System und damit gegen die Kirchgemeinden und die Kantonalkirchen, die - gemäss seiner Meinung - Millionen verbraten und zu hohe Gehälter auszahlen, ein Hauptthema sein. Aus diesem Grund nur so viel und dies als persönliche Meinung: Wenn in der Bistumsleitung die Meinung besteht, die Kirchgemeinden müssten ärmer werden und allenfalls den Unterhalt der Kirchen, Kapellen und kirchlichen Gebäude vernachlässigen, dann soll man dies öffentlich erklären. Die Äusserungen von Herrn Grichting erfolgen zum Zeitpunkt, in dem der Bischof für die Renovation seines Schlosses Millionen sammelt. Das löst Kopfschütteln aus und man kann nur noch beten, wie ich es vorher in der Resolution gelesen habe. Eine Schlussbemerkung möchte ich aber dennoch anbringen: Martin Grichting ist aber nicht ehrlich. Ihn stört der Reichtum der Kirchgemeinden nicht grundsätzlich, sondern nur die Tatsache, dass die Administration keinen direkten Zugriff auf diese Gelder hat."
- Die **Ressortchefin Finanzen**, Karin Birchler, hat zu ihren bisherigen Ausführungen an der heutigen Session lediglich noch zu ergänzen: "Heute habe ich Ihnen die neunte Jahresrechnung vorgestellt, die ich in meiner Amtszeit erstellt habe, insgesamt ist es die 14. Jahresrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Für Ihre Genehmigung, Ihre Anerkennung und Ihr Vertrauen bedanke ich mich herzlich. Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen jetzt gerne zur Verfügung."
Ruedi Beeler erkundigt sich, ob die früher in Aussicht gestellten weiteren Informationen über die genaue Funktionsweise des Finanzausgleichs noch an dieser Session gegeben würden. Karin Birchler sichert ihm dies für die Herbstsession zu, an welcher ohnehin der Finanzausgleich für das Jahr 2014 zu behandeln sein wird, so dass diese komplizierte Materie gleich anschaulicher gemacht werden kann.
- Vreni Bürgi berichtet zum **Ressort Bildung**: "Vorerst danke ich Ihnen nochmals herzlich für die heute beschlossene weitere Finanzierung der Katechetischen Arbeitsstelle. Und wie bereits dort angemerkt, ist die Katechetische Kommission an der Erarbeitung eines Qualitätsmanagement zur Qualitätssicherung des Religionsunterrichtes. Darüber hinaus ist inzwischen die modularisierte Ausbildung neu eduQua zertifiziert. Und an einem Infoabend waren 23 Interessierte für die Ausbildung zur Katechetin, davon neun aus dem Kanton Schwyz; der Start des neuen Ausbildungsganges ist im August dieses Jahres mit dem ersten Modul 35. Aber auch die Weiterbildungen sind gut besucht. Und abschliessend ist zu erwähnen, dass ich neu Werner Inderbitzin an die Sitzungen der RKZ begleite, wo ich als Gast sehr nett aufgenommen wurde."

- Der **Ressortchef Seelsorge**, Matthias Rupper, gibt an neuen Informationen ab: "Bekanntlich konnte die Kantonalkirche Schwyz im Jahr 2012 noch nicht alle nach RKZ-Schlüssel geforderten Beiträge an die Anderssprachigenseelsorge leisten, sondern es verblieb ein Fehlbetrag von Fr. 25'766.--. An den mit den Kantonalkirchen der Zentralschweiz geschlossenen Vereinbarungen wird aber auch in den Jahren 2013 - 2014 nichts geändert, und somit werden weiterhin die Fixbeiträge bezahlt. Einzig der Beitrag an die sog. Minoritätenseelsorge, d.h. die kleineren Missionen, welche gesamtschweizerisch geregelt werden, konnte um Fr. 5'000.-- auf Fr. 55'000.-- angehoben werden und wird im laufenden Jahr 2013 dann den ganzen geschuldeten Betrag von Fr. 65'000.-- erreichen. An den von "migratio" als "Dienststelle der Schweizer Bischofskonferenz der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs" zweimal jährlich einberufenen Treffen der Kantonalkirchen der Zentralschweiz (Luzern, Zug, Ob- und Nidwalden, Uri sowie Schwyz) wird auch regelmässig das Problem der Integration besprochen. Nach Bischofsvikar Ruedi Heim (Bistum Basel) muss das ein gegenseitiges Bemühen sein; er stelle auch fest, dass Schweizer Pfarreien sich für dieses Anliegen nicht sehr interessiert zeigen; auch seien viele Gottesdienste von Anderssprachigenmissionen weit besser besucht als die der Schweizer Pfarreien. Die verschiedenen Missionen legen jeweils auch Jahresberichte vor, in denen sie über ihre Aktivitäten Rechenschaft ablegen. Belegexemplare der Kroaten Luzern und Zug, sowie der Portugiesenmission und Albanermision Luzern hätte ich zur Einsicht mit dabei.

Bezüglich des Seelsorgerates des Kantons Schwyz rufe ich nochmals das erste "Pastoralforum" im SJBZ in Erinnerung, das am 10. November 2012 in Einsiedeln stattfand. 90 Teilnehmende, darunter Generalvikar Martin Kopp und die beiden Dekane, haben in einer offenen und lebendigen Atmosphäre über das Thema "Spiritualität" diskutiert, wobei es nicht um Theorien, sondern um den gelebten Glauben im Alltag ging. Die positiven Erfahrungen und guten Rückmeldungen haben den Seelsorgerat motiviert, auf diesem Weg weiterzufahren; das 2. Pastoralforum ist bereits in Planung und wird am 9. November 2013 wieder in Einsiedeln stattfinden. Diesmal geht es thematisch um die persönliche Glaubenssicht unter dem Stichwort "Was ich glaube!". Verschiedene Glaubenserfahrungen sollen ausgetauscht und diskutiert werden. Der Seelsorgerat freut sich, wenn auch Mitglieder des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes an diesem Anlass zu sehen wären, denn letztlich geht es in unserer Arbeit ja immer um Glaube und Seelsorge. Ich lade darum alle jetzt schon herzlich ein, sich diesen Tag freizuhalten.

Die Fachstelle "Information Kirchliche Berufe" möchte mit einer gross angelegten Kommunikationskampagne unter dem Titel "Chancen Kirchenberuf" jüngere Menschen oder auch QuereinsteigerInnen auf die vielfältigen Möglichkeiten hinweisen, die das Berufsfeld Kirche zu bieten hat. Damit soll auch der verbreiteten Resignation entgegengetreten werden, die in kirchlichen Gremien angesichts der personellen Probleme in vielen kirchlichen Berufsfeldern herrscht. Die Kantonalkirchen wurden um ihre finanzielle Unterstützung angefragt.

Abschliessend danke ich als Ressortchef Seelsorge den Leitern und Leiterinnen in den Jugendverbänden, den Vorständen im Kantonalen Seelsorgerat und im Kantonalen Frauenbund, sowie auch den Spitalseelsorgern in Lachen, Einsiedeln und Schwyz für ihre engagierte und zuverlässige Arbeit. Denn Seelsorge beginnt und lebt immer im kleinen, alltäglichen Dienst!"

- An Aktualitäten aus dem **Ressort Rechtswesen** ist gemäss Werner Bruhin zu vermelden: "Der Bericht des Ressorts Rechtswesen im Rechenschaftsbericht 2012 hat mediales Aufsehen erregt und offenbar bei einigen Personen rote Köpfe verursacht. Was mit diesem Bericht bezweckt werden sollte:

- Der Gesamtsteuerfuss in den politischen Gemeinden des Kantons Schwyz ohne Kirchensteuer bewegt sich 2013 zwischen 195% einer Steuereinheit (Wollerau) und 370% (Morschach) oder - wenn man den Steuerfuss der günstigsten Gemeinde mit 100% einsetzt -, bezahlt man in der Gemeinde mit den höchsten Steuern 190% (189.74%).
- Betrachtet man die Steuerfüsse der 37 Röm.-kath. Kirchgemeinden, so ergibt sich eine Bandbreite zwischen 10% (einer Einheit, Wollerau) und 50% (einer Einheit, Illgau), d.h. wenn man den günstigsten Steuerfuss wiederum mit 100% einsetzt, so bezahlt man in der steuerungsgünstigsten Gemeinde 500% oder fünfmal mehr Kirchensteuern.
- Damit ist diese Zielsetzung des Finanzausgleichsgesetzes, nämlich übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung zu vermeiden, bisher nicht erreicht worden und es ist, auch bei Bejahung eines Steuerwettbewerbs, unter Berücksichtigung des Solidaritätsgedankens zumindest unschön, wenn ausgerechnet unter den Kirchgemeinden solch grosse Unterschiede bestehen.

- Es ist ein komplexes und nicht leicht zu überblickendes Verhältnis zwischen Kirchgemeinden und kirchlichen Stiftungen, und es fällt auf, dass gerade auch in den sogenannten armen Kirchgemeinden gut dotierte Stiftungen bestehen. Es sollte mit Blick auf diese Tatsache der Blick geschärft werden mit dem Ziel, dass die Kirchgemeinden nur mit Zurückhaltung sowie sachlich und rechtlich guter Begründung Zahlungen an die Stiftungen leisten.

Was mit diesem Bericht nicht bezweckt war und was ausser Frage steht:

- Den Kirchgemeinden Rügen zu erteilen.
- Die Kirchgemeinden sorgen mit ihren Mitteln für den Erhalt kulturell und kunsthistorisch wertvoller Bauten. Selbstverständlich sind die Kirchgemeinden aufgerufen und verpflichtet, mit ihren Mitteln zum Erhalt dieses geistigen und kulturellen Erbes Sorge zu tragen, soweit die Stiftungen als Eigentümer dieser Bauten nicht über die erforderlichen Mittel verfügen.
- Die im ortskirchlichen Dienst seelsorgerische Arbeit verrichtenden Frauen und Männer sollen ihrer Verantwortung und Ausbildung und dem in der Schweiz herrschenden Lohnniveau entsprechend, entlohnt werden.

Ausblick:

- Eine Delegation des Kantonalen Kirchenvorstandes (Karin Birchler, Ressortchefin Finanzen) und der Sprechende haben am letzten Montag, dem 22. April 2013, mit der CONVISA (Ralph Gwerder und Kathrin Glutz), welche vom bischöflichen Ordinariat ein Mandat zur Revision der kirchlichen Stiftungen in den KG des Kantons Schwyz ausüben, eine Aussprache geführt.
- Diese Kontakte sollen weitergeführt werden und es sollen Mittel und Wege gesucht werden, um künftige Konflikte zu vermeiden oder zu entschärfen.
- Als positives Zeichen zu vermelden ist, dass dem Gesuch der Kirchgemeinde Morschach-Stoos um Zuweisung des hälftigen Ertrages von drei vermieteten Wohnungen an die Kirchgemeinde zur Mitfinanzierung der Seelsorge vom Generalvikar des Bistums (Dr. Martin Grichting) innert 10 Tagen für die nächsten drei Jahre (2014 - 2016) entsprochen worden ist."

Thomas Fritsche interessiert es, wie der Kantonale Kirchenvorstand die zum Teil grossen Differenzen in den Steuerfüssen der Kirchgemeinden verringern will. Nach der Antwort von Werner Bruhin läuft dazu die Bestandesaufnahme, doch es ist nicht einfach. Auch werden zum Teil Steuergelder in Stiftungen geschoben, anstatt dass der Steuerfuss gesenkt wird. Es kann aber nicht sein, dass die finanzausgleichspflichtigen Kirchgemeinden herangezogen werden, um in den finanzschwachen Kirchgemeinden die Stiftungen zu alimentieren. Das müsste nötigenfalls mit einer Anpassung im Finanzausgleich korrigiert werden. Auch geht es um den Beizug von Erträgen aus Finanzvermögen der Stiftungen, welche für deren Aufgaben beizuziehen sind. Und allenfalls kann es für das Finden einer Lösung mithelfen, wenn eine gemäss dem Finanzausgleichsgesetz mögliche Härtefallregelung wieder angewandt wird. Das ist jedoch erst eine Idee, und es ist noch nichts Konkretes beschlossen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt, so dass der Präsident Peter Trutmann den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für die engagierte Arbeit herzlich dankt.

7. Resolution zur Stellungnahme von Bischof Dr. Vitus Huonder vom 22. Februar 2013 zur Pfarreiinitiative

Nachdem zu Beginn der Session der Antrag von Hans Dettling angenommen wurde, am Ende der Session die Resolution zur Stellungnahme von Bischof Dr. Vitus Huonder vom 22. Februar 2013 zur Pfarreiinitiative zu behandeln, kann der Präsident Peter Trutmann das Wort an den Antragsteller erteilen, damit er die Resolution dem Kantonskirchenrat noch näher vorstellen kann. Dazu führt Hans Dettling aus: "Auf Anregung von verschiedenen Kirchenratspräsidenten möchte ich Ihnen einige Erläuterungen zur Problematik der Antwort von Bischof Huonder auf die Pfarreiinitiative geben. Die Pfarrei-Initiative Schweiz entstand im Jahre 2012 in Anknüpfung an die Pfarrer-Initiative in Österreich. Zu den Forderungen gehören etwa die Austeilung der heiligen Kommunion an alle Getauften, die zur Kommunion kommen, auch an wieder-verheiratete Paare, die Gleichberechtigung von Menschen in der Kirche mit verschiedenen sexuellen Ausrichtungen, das Halten von Predigten durch theologisch ausgebildete, getaufte und gefirmte Frauen und Männer, das Vortragen von fürbittenden Teilen des Eucharistischen Hochgebetes durch die verantwortlichen Seelsorgenden im Einverständnis mit dem Priester. In der Antwort von Bischof

Huonder vom 22. Februar 2013 zu diesen Anliegen steht dazu, dass *“wer nach dieser Initiative vorgehe, spreche sich stillschweigend gegen die Sendung «durch die katholische Kirche, sprich den Bischof aus. ... Um ehrlich zu sein, müsste man in einem solchen Fall dem Bischof eine erhaltene Missio zurückgeben mit der Bemerkung, man wolle oder könne nicht mehr in seinem Auftrag und nach den Vorgaben der katholischen Kirche handeln» ”*. Würde die offene Aufforderung an die Unterzeichnenden der Initiative, die Missio zurückzugeben und den kirchlichen Dienst zu quittieren, so würde die Pfarreiseelsorge vielerorts zusammenbrechen. Das hätte massive Auswirkungen auf die Kirchgemeinden. Als zweites gerieten die Kirchgemeinden, als besoldende Anstellungsbehörden, in eine grosse Konfliktsituation, wenn sie sich vor die Entscheidung gestellt sähen, entweder dem Bischof Folge zu leisten und die entsprechenden Arbeitsverhältnisse zu kündigen oder aber die bischöfliche Haltung zu negieren und an den Anstellungsverhältnissen festzuhalten und unbekümmert um die Missio, neue zu schliessen. Aus diesen Ausführungen wird klar, dass die Problematik keineswegs auf den spirituellen innerkirchlichen Bereich beschränkt ist, sondern die Laien und die in den staatskirchenrechtlichen Strukturen Verantwortung Tragenden davon in hohem Masse mitbetroffen sind. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Unterstützung für die Resolution gemäss den Ihnen vorliegenden Unterlagen.”

Wie Roland Graf festhält, wollte das Parlament diese Diskussion, aber es ist nicht seriös. Der Text der Initiative liegt nicht vor, obwohl der Bischof auf diesen reagiert hat. Auch sind einige der erhobenen Forderungen gegen das kirchliche Recht, auch wenn es “einfach gemacht” wird. Der Bischof hat nicht so streng geantwortet, wie ihm das unterstellt werden soll. Die Pfarreiinitiative ist auch im Priesterrat diskutiert worden. Dabei sind nicht alle Unterzeichner mit allen Punkten der Pfarreiinitiative ganz einverstanden. Die Gespräche sind am Laufen. Auch hat das Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes Matthias Rupper die Pfarreiinitiative mit unterschrieben. Der Text ist im Internet verfügbar und jeder kann ihn lesen. Erst seit der neuen Legislatur ist Albert Beeler im Kantonskirchenrat. Er hat sich über die kurzfristige Traktandierung gewundert. Die Antwort des Bischofs datiert vom 22. Februar 2013 und erst heute erfährt er, dass diese heute diskutiert werden soll. Er weiss nicht, ob er an Sessionen regelmässig mit neuen Geschäften rechnen muss. Als Kirchenratspräsident von Arth hat Josef Reichmuth grossen Respekt vor der möglicherweise entstehenden Problematik: für den Pfarrer oder für den Bischof. Das könnte durchaus eine Pfarrei spalten. Er ist deshalb für eine Unterstützung der Resolution. Die Frage von Albert Beeler wird vom Präsidenten Peter Trutmann beantwortet, dass es nicht üblich ist, an Sessionen mit neuen Geschäften konfrontiert zu werden. Bei der Sessionsvorbereitung und Einberufung lag die heutige Resolution jedoch noch nicht vor, so dass sie nicht bereits von Anfang an ordentlich traktandiert werden konnte. Dafür sieht aber die Geschäftsordnung des Kantonskirchenrats die Möglichkeit einer Anpassung der Traktandenliste vor. Auch als Präsident einer Kirchgemeinde spricht Thomas Fritsche. Das Organisationsstatut behält das Kirchenrecht vor. Zu diesem gehört auch die Missio. Das ist die rechtliche Seite. Er will sich in die Pfarreiinitiative nicht einmischen, und die Resolution entschärft die Problematik nicht. Er versteht nicht, weshalb sich die diversen Präsidenten der Kirchgemeinden nicht an ihn als Präsident des Vereins der Kirchgemeindepräsidenten gewandt haben - wohl weil sie wussten, dass er dagegen sein werde. So ist es eine Hau-Ruck-Übung und nicht seriös. Deshalb werde er gegen die Resolution stimmen.

Die Pfarreiinitiative unterschrieben hat Urs Heini. Diese ist jedoch nicht an der Session zu besprechen, da es um eine pastorale Diskussion geht. Sie formuliert jedoch die heutige Praxis. Er bedauert die Reaktion des Bischofs von Chur, entgegen den anderen Bistümern, wo das konstruktive Gespräch gesucht worden ist. So ein Schreiben zu erhalten geht ihm als Religionspädagoge ans Mark. Diese Resolution ist eine Unterstützung für die Seelsorger und für die Kirchgemeinden. Gemäss Basil Höfliger wurde die Pfarreiinitiative im Priesterrat besprochen, und nicht alle sind mit sämtlichen Formulierungen ganz glücklich. Das Ziel wurde aber erreicht, ein Gespräch in Gang zu bringen. Aber die Antwort des Bischofs ist nicht klar. Die Resolution bringt nicht viel. Das Gespräch soll unterstützt werden. Ein “Fall Röschenz” darf sich nicht wiederholen. Wenn es dann aber brenzlich werden sollte, müssten sich die Kantonalkirchen untereinander absprechen. Es darf aber nicht jetzt Unfrieden gefördert werden. Für Armon Gerber ist es nicht seriös, dass die Vorlage jetzt behandelt wird. Die Pfarreiinitiative interessierte ihn bisher nicht. Diese müsste er aber für das Bilden seiner eigenen Meinung kennen. Auch Matthias Rupper gehört zu den Unterzeichnern der Pfarreiinitiative. Er hatte zudem Änderungsvorschläge zu dieser eingebracht. Er weist auf die rein rechtliche Sicht von pastoralen Problemen in den Äusserungen von Thomas Fritsche und Roland Graf hin. Ihm geht es um das Kirchenbild des Zweiten Vatikanischen Konzils - Kirche als Volk Gottes auf dem Weg. Aus dieser Sicht müssten die

vorhandenen und bekannten pastoralen Probleme angegangen werden. Vor allem im Kanton Zürich bahnen sich Konflikte an. Das habe alle im Kantonskirchenrat zu interessieren. In den Medien waren dabei genügend Informationen über die Pfarreiinitiative vorhanden. Andere Bistümer wie Basel und St. Gallen haben eine andere Kommunikationsform gefunden, das müsste auch das Ziel im Bistum Chur sein. Dieses Votum wird von Konrad Schelbert unterstützt. Der Bischof droht Einzelnen mit dem Entzug der Missio und rasselt so mit dem Säbel. Eine Verschiebung der Behandlung der Resolution auf den Herbst bringt nichts.

Thomas Fritsche stört sich nicht am Rechtlichen, sondern dass es nicht seriös ist. Es ist himmeltraurig, über eine solche Resolution zu streiten. Dabei nimmt die Resolution nach den Ausführungen von Werner Bruhin keine Stellung zum Inhalt der Pfarreiinitiative, sondern es geht nur um das vom Bischof eingebrachte repressive Element des Missio-Entzuges. Es braucht ein Zeichen des Kantonskirchenrates, dass der Geist der Liebe und der Nächstenliebe beachtet wird. Auf Glaubensfragen wird nicht eingegangen, sondern es wird das Gespräch gefordert, bevor es brennt. Der Bischof von Chur soll wissen, dass die Kantonalkirche Schwyz einen Dialog will. Dazu erkundigt sich Ruedi Beeler, was die Geschäftsprüfungskommission meint, der er als Mitglied angehört. Deren Präsident Andreas Marty kann aber auch nur festhalten, dass er die Resolution auch erst gleich vor der Session gesehen hatte, so dass eine Besprechung in der Geschäftsprüfungskommission gar nicht möglich gewesen ist. Aus der Antwort des Bischofs geht nach Auffassung von Roland Graf hervor, dass sich die Unterzeichner der Pfarreiinitiative selbst fragen müssen, ob sie zurücktreten wollen oder nicht. Es wird nicht angedroht, dass der Bischof eine Missio entziehen werde. Die Resolution giesst nur unnötig Öl ins Feuer. Bruno Wiederkehr befürwortet einige Anliegen der Pfarreiinitiative, wie zum Beispiel die Erteilung der Kommunion auch an Geschiedene. Darüber hat aber nach Paul Weibel sicher nicht der Kantonskirchenrat zu entscheiden. Mit dem Vorschlag des Verzichts auf die Missio bei der Anstellung eines Pfarrers wird ganz klar Kirchenrecht verletzt. Dabei will sich Urs Heini in seiner Funktion als Kantonskirchenrat - und nicht als Seelsorger - nicht in Innerkirchliches einmischen. Bei der Resolution geht es jedoch um die Probleme der anstellenden Behörde, d.h. der Kirchgemeinden. Das soll der Bischof wissen. Daniel Corvi unterstützt das Votum von Urs Heini zu hundert Prozent. Jedoch soll die Resolution somit dem Verein der anstellenden Kirchgemeindepräsidenten zur Behandlung übergeben werden. Erwin Bruhin dagegen befürwortet eine Behandlung in der Biberbrugg-Konferenz. In dieser sind aber gemäss der Antwort von Werner Inderbitzin pro Kantonalkirche des Bistums Chur nur zwei Vertreter anwesend. Damit wird eine von diesem Gremium erlassene Resolution nicht dasselbe Gewicht haben. Und er wiederholt nochmals, dass es bei der Resolution nicht um den Inhalt der Pfarreiinitiative geht, sondern um die möglichen Konflikte in den Kirchgemeinden. Das geht die Kantonalkirche Schwyz direkt etwas an. Er kann sich durchaus vorstellen, dass Unterzeichner der Pfarreiinitiative bei einem Stellenwechsel Probleme haben können. Für Thomas Fritsche sagt der Resolutionstext jedoch genau das Gegenteil aus. Doch für Aurelia Imlig bedeutet der Text ebenfalls, dass Katholiken eine eigene Meinung haben können und dürfen.

Aufgrund der Diskussion schlägt Werner Bruhin eine Anpassung des Textes der Resolution vor. Im ersten Absatz soll nicht von "Forderungen" gesprochen werden, sondern von dem, was den Unterzeichnenden der Pfarreiinitiative "selbstverständlich" ist. Und auf der zweiten Seite oben wird die Unterstützung der zweiten Variante durch den Kantonskirchenrat ersatzlos gestrichen. Damit wird den bisher geäusserten Bedenken Rechnung getragen, denn die Kernanliegen werden offenbar nicht allzu sehr abgelehnt. Es ist wichtig, dass die Kirchgemeinden nicht in Konflikte hineingezogen werden und arbeitsrechtliche Probleme haben. Es ist besser, Brände zu verhüten, als einen Vollbrand löschen zu müssen. Ein "Röschen" ist genug. Auch Ruedi Beeler hätte interessante Ideen, die er gerne in den Resolutionstext einbringen würde. Doch dafür hätte er sich entsprechend vorbereiten müssen. Aus diesem Grund stellt er einen Antrag auf Nichteintreten.

Wie sich Christoph Hahn an den damaligen Lateinunterricht erinnern kann, bedeutet "Resolution" ungefähr "einen Knopf auflösen". Die Gesprächskultur der Leitung des Bistums Chur ist bekannt. Die Resolution will helfen, diesen Knoten zu lösen. Er ist mit den von Werner Bruhin vorgeschlagenen beiden Änderungen einverstanden. Es geht um die Unterstützung der Priester, und der Kantonskirchenrat kann auf Augenhöhe mit dem Bischof sprechen. Aus diesen Gründen bittet er um eine Zustimmung zur Resolution. Auch Antonia Fässler unterstützt die Unterstützung der Seelsorgenden. Mit der Resolution wird eine grosse Sorge zum Ausdruck gebracht. Der Bischof als Hirte muss merken, wenn seine Schafe unruhig werden. Robert Flühler erinnert daran, dass das Blatt mit der Resolution um 14 Uhr auf dem Tisch lag. Die Folgen bei einer Annahme sind nicht bekannt. Er kann jetzt keine Position beziehen. Auch kann fraglich sein, ob der Kantons-

kirchenrat überhaupt zuständig ist. Es geht um das Kirchenrecht und gegen Bischof Vitus Huonder. Deshalb stellt er den Antrag auf eine Verschiebung der Diskussion an der nächsten Session. Ein Antrag auf Änderung der Traktandenliste war nach der Antwort des Präsidenten Peter Trutmann zulässig und wurde bekanntlich angenommen.

Auf die kurzfristige Einreichung der Resolution hin hat Linus Bruhin als Sekretär noch in den früheren Sessionsprotokollen nachgeschaut, ob es bereits eine Praxis zu Resolutionen gibt und wie bisher mit solchen Vorstössen umgegangen worden ist: Eine Resolution wurde bisher erst einmal, an der Session vom 5. April 2001, eingereicht. Sie wurde damals vom Einreicher selbst als "Überfall auf den Kantonskirchenrat" bezeichnet, und es ging um eine Resolution mit Abstimmungsempfehlung zur Volksabstimmung über das kantonale Gesetz über den Finanzausgleich vom 10. Juni 2001. In der Diskussion über die Aufnahme der Behandlung der Resolution in die Traktandenliste wurde damals insbesondere auch vorgebracht, dass der Verein der Kirchgemeindepräsidenten keine Organstellung habe, so dass der Kantonskirchenrat solche Fragen behandeln müsse. Auch solle der Kantonskirchenrat im Zweifelsfall selbst entscheiden, ob er zu dieser Behandlung zuständig sei. Ein möglicher Spielraum müsse ausgenützt werden können, und der Kantonale Kirchenvorstand habe Druck zu machen, was der kantonale Finanzchef Franz Marty wissen müsse. Diese drei aus dem damaligen Protokoll (Traktandum 1 auf Seiten 2 f. des Sessionsprotokolls) wiedergegebenen Äusserungen stammen dabei alle von Mitgliedern des Kantonskirchenrats, die auch heute noch Kantonskirchenräte sind und sich jetzt negativ zur Behandlung der Resolution geäußert haben. Der frühere Entscheid über die Resolutionsbehandlung und seine damalige Begründung sprechen für eine Behandlung der heute vorliegenden Resolution. Und mit den beiden von Werner Bruhin vorgeschlagenen Änderungen kann der Resolution zugestimmt werden.

Erich Styger weist auf die Bemerkung auf dem Beilagenblatt hin, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrats die Sessionstraktanden mit den entsprechenden Kirchenräten besprechen sollen. Das hätte er gerne auch bezüglich der Resolution getan, was aber bei einer heutigen Behandlung nicht möglich ist. Auch Daniel Corvi ist es nicht wohl dabei. Er arbeitet für die Kirchgemeinde Freienbach und die Pfarreiinitiative war im Kirchenrat kein grosses Thema. Er kann sich nicht für ein Ja oder ein Nein entscheiden, was ihm nicht passt, denn er enthält sich nicht gerne. Somit ist er für ein Nichteintreten.

Für die Abfolge der Abstimmung hält der Präsident Peter Trutmann unwidersprochen fest, dass somit zuerst über das Eintreten abgestimmt wird, und - sofern dieses bejaht werden sollte - dann über die Resolution selbst. Die **offene Abstimmung** über das Eintreten auf die Resolution ergibt:

Für das Eintreten auf die Resolution:	61 Stimmen
Gegen das Eintreten auf die Resolution:	42 Stimmen
Enthaltungen:	8 Stimmen

Damit ist das Eintreten **beschlossen**, und auf die Frage des Präsidenten Peter Trutmann erklärt sich der Einreicher Hans Dettling mit den beiden von Werner Bruhin formulierten Änderungen des Resolutionstextes einverstanden. Dabei geht nach der Wiederholung von Werner Bruhin aus dem Text hervor, dass sich der Kantonskirchenrat nicht inhaltlich zur Pfarreiinitiative äussert, sondern lediglich den Bischof auffordert, nicht mit dem Entzug der Missio zu drohen. Das ist auch für Thomas Fritsche wichtig. Für Basil Höfliger gäbe es auch noch andere Fälle von Gesprächsverweigerungen im Bistum Chur, die jedoch nicht gleich medienwirksam sind wie bezüglich der Pfarreiinitiative. Die Resolution ist durchaus berechtigt, doch das Gespräch müsste auf einer noch breiteren Ebene gefordert werden. Eine gute Diskussionskultur ist bitter nötig und es ist manchmal schwierig im Priesterrat. Dieses Anliegen auf eine Ausweitung würde jedoch gemäss dem Einwand des Präsidenten Peter Trutmann den Rahmen der heutigen Session vor allem in zeitlicher Hinsicht sprengen. Doch es ist Basil Höfliger unbenommen, möglichst frühzeitig einen weiteren Vorstoss für die nächste Session zu unternehmen. Thomas Fritsche hätte gerne einen ausdrücklichen Satz in den Resolutionstext aufgenommen, dass mit der Resolution nichts zum Inhalt der Pfarreiinitiative gesagt wird. Jedoch verzichtet er auf das Stellen eines Antrages. Er wird von Roland Graf unterstützt, der aber auch keinen Antrag stellt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt und es ist kein Antrag auf eine weitere Anpassung des Resolutionstextes gestellt worden. Damit kommt der Präsident Peter Trutmann zur Abstimmung über den angepassten Text der Resolution (*wobei auf ein Verlesen verzichtet wurde*):

“Resolution des Kantonskirchenrates der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz vom 26. April 2013 zur Stellungnahme von Dr. Vitus Huonder, Bischof von Chur, vom 22. Februar 2013, zur Pfarrei-Initiative Die Pfarrei-Initiative

Die Pfarrei-Initiative Schweiz entstand im Jahre 2012 in Anknüpfung an die Pfarrer-Initiative in Österreich und verschiedene ähnliche Initiativen in anderen Ländern. In 10 Punkten wird in der von über 500 Seelsorgenden und über 800 Sympathisantinnen und Sympathisanten unterzeichneten Initiative dargelegt “was uns selbstverständlich ist”. Zu dem, was den Unterzeichnenden der Pfarreiinitiative “selbstverständlich” ist, gehören etwa die Austeilung der heiligen Kommunion an alle Getauften, die zur Kommunion kommen, auch an wiederverheiratete Paare, die Gleichberechtigung von Menschen in der Kirche mit verschiedenen sexuellen Ausrichtungen, das Halten von Predigten durch theologisch ausgebildete, getaufte und gefirmte Frauen und Männer, das Vortragen von fürbittenden Teilen des Eucharistischen Hochgebetes durch die verantwortlichen Seelsorgenden im Einverständnis mit dem Priester, die Bewahrung von überschaubaren Pfarreien. Die Initiative schliesst mit der Feststellung, dass sich die Unterzeichner dafür einsetzen, dass befähigte Frauen und Männer ohne Rücksicht auf den Lebensstand zu verantwortlichen Diensten in der Kirche geweiht werden.

Antwort von Bischof Dr. Vitus Huonder vom 22. Februar 2013

In seiner Antwort vom 22. Februar 2013 an die Unterzeichnenden der Pfarrei-Initiative im Bistum Chur führt Bischof Vitus Huonder aus, wer nach dieser Initiative vorgehe, spreche sich stillschweigend gegen die Sendung “durch die katholische Kirche, sprich den Bischof aus. ... Um ehrlich zu sein, müsste man in einem solchen Fall dem Bischof eine erhaltene Missio zurückgeben mit der Bemerkung, man wolle oder könne nicht mehr in seinem Auftrag und nach den Vorgaben der katholischen Kirche handeln”.

Resolution des Kantonskirchenrates

Der Kantonskirchenrat ist erstaunt und besorgt über die bischöfliche Antwort. Würde die offene Aufforderung an die Unterzeichnenden der Initiative, die Missio zurückzugeben und den kirchlichen Dienst zu quittieren, befolgt und in einem nächsten Schritt noch akzentuiert (sprich: Entzug der Missio), so würde die Pfarreiseelsorge vielerorts zusammenbrechen (vgl. Berichterstattung March-Anzeiger vom 18. März 2013 über die Zusammenkunft von Seelsorgenden in Zürich mit dem Generalvikar vom Freitag, 15. März 2013). Als zweites gerieten die Kirchgemeinden, als besoldende Anstellungsbehörden für die in der Pastoration Tätigen, in eine grosse Konfliktsituation, wenn sie sich vor die Entscheidung gestellt sähen, entweder dem Bischof Folge zu leisten und die entsprechenden Arbeitsverhältnisse zu kündigen (verbunden allenfalls mit der Konsequenz, dass sie in anschliessenden arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen sich mit dem Vorwurf der missbräuchlichen Kündigung konfrontiert sähen) oder aber die bischöfliche Haltung zu negieren und an den Anstellungsverhältnissen festzuhalten und unbekümmert um die Missio, neue zu schliessen. Zu beachten ist, dass das Recht der freien Meinungsäusserung auch im kirchlichen Bereich zu achten und zu schützen und nicht durch Repressalien zu unterdrücken ist.

Aus diesen Ausführungen wird klar, dass die Problematik keineswegs auf den spirituellen innerkirchlichen Bereich beschränkt ist, sondern die Laien und die in den staatskirchenrechtlichen Strukturen Verantwortung Tragenden davon in hohem Masse mitbetroffen sind.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bischof, die Thematik, der Ecclesia semper reformanda verpflichtet, und im Geiste des wichtigsten göttlichen Gebotes gemäss den Evangelien (Mattäus 22, 34 - 40; Markus 13, 28 - 33; Lukas 10, 25 - 28) anzugehen und mitzuhelfen, die Asche wegzuräumen, damit die Glut darunter wieder zum Leuchten kommt. In diesem Sinne schliessen wir Sie in unser Gebet ein und versichern Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Einsiedeln, 26. April 2013

Der Kantonskirchenrat der
Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz”

Die **offene Abstimmung** über die Annahme dieser Resolution ergibt:

Für die Annahme dieser Resolution:	64 Stimmen
Gegen die Annahme dieser Resolution:	38 Stimmen
Enthaltungen:	9 Stimmen

Wie der Präsident Peter Trutmann feststellen kann, ist damit die Resolution in der bereinigten Fassung **angenommen**. Er wird diesen Text möglichst bald mit einem Begleitschreiben dem Bischof von Chur zustellen.

8. Verschiedenes

Der Präsident Peter Trutmann informiert:

- Am 19. Februar 2013 ist das Sekretariat der Kantonalkirche bei Linus Bruhin von der zuständigen Gruppe der Geschäftsprüfungskommission geprüft worden. In der Schlussbemerkung wurde dazu festgehalten, dass die Arbeit von Linus Bruhin effizient, prompt und vorbildlich geleistet wird. Auch ich möchte mich diesem Dank der Geschäftsprüfungskommission anschliessen und mit einem Applaus darf auch das Parlament Linus Bruhin seinen Dank bekunden. *Dem kommt der Kantonskirchenrat umgehend nach.* Und am 4. März 2013 hat ein Gespräch mit der zuständigen Gruppe der Geschäftsprüfungskommission auch mit dem Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes Werner Inderbitzin stattgefunden. In diesem Gespräch ging es um Informationen über die Tätigkeiten des Kantonalen Kirchenvorstandes aus erster Hand. Dabei wurde von der Geschäftsprüfungskommission festgehalten, dass die Arbeit im Kantonalen Kirchenvorstand sehr gut läuft, was auch die Prüfungen bei den übrigen Ressorts bestätigt haben. Auch ich möchte mich diesem Dank anschliessen und ich glaube, es ist mit einem Applaus auch seitens des Kantonskirchenrates dem Kantonalen Kirchenvorstand zu danken für seine grosse Tätigkeit für das Wohl der Kantonalkirche des Kantons Schwyz. *Auch diese Verdankung erfolgt mit einem grossen Applaus.*
- Die nächste Session findet am 18. Oktober 2013 statt. Dieser zeitlich nach die Herbstferien verlegte Termin für die Session kommt für Thomas Fritsche der Ausarbeitung des Finanzausgleichs zugute. Im Gegenzug jedoch haben die Kirchgemeinden für ihre jeweilige Budgetierung der Kopfquote und des allfälligen Finanzausgleichs auf die Zahlen der Kantonalkirche zu warten. Und bezüglich des Sessionsbeginns ist seine Meinung bekannt, dass er diesen - bei lediglich Routinegeschäften - gerne erst ab Mitte Nachmittag hätte. Dieses Anliegen hat das Büro des Kantonskirchenrats gemäss der Antwort des Präsidenten Peter Trutmann bereits mehrfach geprüft und verwerfen müssen.
- Das Sessionsprotokoll wird wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt und dann auch auf der Homepage der Kantonalkirche zur Verfügung gestellt. Allfällige Einwände oder Unstimmigkeiten sollen umgehend an den Sekretär gemeldet werden.
- Am 9. November 2013 findet in Einsiedeln das 2. Pastoralforum statt.
- Die Herbstsession 2013 ist auf den 18. Oktober 2013 vorgesehen. Und die Frühlingssession 2014 wird voraussichtlich am 23. Mai 2014 stattfinden.
- Die Stimmkarten und Namenstäfelchen sind wieder abzugeben.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, bedankt sich der Präsident Peter Trutmann bei den Pressevertretern für einen guten und objektiven Bericht in den Medien, sowie bei allen für die gut verlaufene Session. Er wünscht allen recht schöne Sommertage, dann eine gute Zeit und freut sich auf ein Wiedersehen im Herbst 2013. *Unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* erklärt er die Session für geschlossen.

Einsiedeln, 15. Mai 2013

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Linus Bruhin